



GEMEINDE LANG.

Unser Zukunft.

Bearbeiter: Cornelia Raab
Tel.: 03182/710812
Fax: 03182/7108-4
E-Mail: gde@lang.gv.at

GZ: A-2022-1093-00294
Lang, am 15.03.2023

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 29/2019 wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Lang unter Zugrundelegung eines Auszuges aus der Katastralmappe und Orthofoto in seiner Sitzung vom 27.02.2023 die nachstehende

Verordnung

beschlossen:

Das derzeitige Gemeindeweggrundstück Nr. 309/1 der KG Göttling, EZ 50.000 wird laut beiliegendem GIS-Katasterauszug und Orthofoto, als Weganlage zur Gänze aufgelassen und die Widmung für den öffentlichen Verkehr entzogen. Das genannte Grundstück wird als öffentliches Gut, EZ 50.000, aufgelassen und in die EZ 20 KG Göttling übergeführt.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Der dieser Verordnung zugrundeliegende Katasterauszug und das Orthofoto liegen im Gemeindeamt auf und kann in diese während der Amtsstunden eingesehen werden.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

für den Gemeinderat:
Bürgermeister

Joachim Schnabel

angeschlagen am: 16.05.2023

abgenommen am: